

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Induktion.
Wandkalender um die Jahresende.

Verantwortl. Redakteur Herr. Voh, Druck u. Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Cahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigenannahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 3 Mark 40 Pf.
vierteljährlich ohne Postgebühr.

Einschaltungsgebühr 20 Pf.
bis Einschlüssen Werbungsstelle oder deren Raum.
Reklamen die 41 mm breite Zeile 60 Pf.
Nachhalt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 161

Limburg, Samstag den 13. Juli 1918

81. Jahrgang

Gutes Einvernehmen zwischen Reichs- u. Heeresleitung.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 12. Juli. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Die Artillerieschlacht lebte am Abend auf und steigerte sich während der Nacht zu kräftigen Feuerüberfällen auf Kampfstellungen und Hintergebäude. Südlich von Hynen und Baisleul, sowie nördlich von Albert wurden stärkere Vorstöße, mehrfach Erkundungsabteilungen des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Zwischen Aine und Marne blieb die Tätigkeit der Franzosen reger. In Vorfeldkämpfen am Walde von Billers-Cotters mochten wir Gefangene. Desilich von Reims schlugen wir Erkundungsvorstöße des Feindes zurück.

Leutnant Redel errang seinen 20. Luftsieg

Von den gestern im Anflug auf Rothenz gemeldeten amerikanischen Geschwadern fiel auch das sechste Flugzeug durch Abschluß in unsere Hand.

Der erste Generaalkommandierender Lubendorf.

Der Abendbericht.

Berlin, 12. Juli, abends. (W. T. B. Amtlich.)

Verlische Kämpfe südwestlich Baisleul und auf dem Westufer der Aine.

20 000 Tonnen versenkt.

Berlin, 11. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Von unsern U-Booten sind im Kanal neuerdings vier bewaffnete Dampfer mit zusammen 20 000 Bruttoregistertonnen versenkt worden.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Volle Klärung am politischen Horizont.

Berlin, 13. Juli. Die Mitteilungen, die der Reichskanzler in der gestrigen Sitzung des Hauptauschusses über die Frage „Belgien“ gemacht hat, und die für vertraulich erklärt worden sind, haben die Mehrheitsparteien, einschließlich der Sozialdemokraten befriedigt. Sie gehen weit über alle Erklärungen hinaus, die bisher in dieser Frage vom Regierungstische aus abgegeben worden sind. Infolge dessen wurde im allgemeinen Einverständnis nach der Rede des Abg. Ledebour die Aussprache geschlossen. Der Kanzler sagte etwa folgendes: „Wir beabsichtigen nicht, die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Belgiens anzutasten, aber andererseits können wir, wie schon wiederholt erklärt wurde, auch nicht zulassen, daß Belgien zum Aufmarschgebiet unserer Feinde wird, und daß unser wirtschaftlicher Einfluß dort verdrängt wird.“

Die Kriegskreditvorlage wird den Reichstag in der Vollendung beschickten, und zwar wird die zweite und dritte Lesung an einem Tage vorgenommen werden. Auf eine politische Aussprache wird dabei nicht zurückgegriffen werden, vielmehr werden sich die beiden sozialdemokratischen Fraktionen mit kurzen Erklärungen begnügen, in denen sie ihre Haltung zu den Krediten begründen.

Die Ausführungen des Hauptauschusses über die Ursachen des Rücktritts v. Rühlmanns sind vielfach mißverstanden worden. Tatsächlich hat der Rücktritt, wie amtlich versichert wird, mit persönlichen Angelegenheiten, besonders mit dem bekannten Beleidigungsprozeß, den der Staatssekretär angestrengt hat, nichts zu tun. Der Reichskanzler fährt heute wieder in das Hauptquartier zurück.

Wenn der „Vorwärts“ trotz der klaren Worte des Grafen Hertling noch an seiner falschen Version von den tatsächlichen Gegenständen festhält, so wird an den Tatsachen damit nichts geändert. Soweit diese tatsächlichen Gegenstände in den Ausführungen Rühlmanns und der Heeresleitung bestanden haben sollen, können wir die Behauptung nach der Mitteilung des Kanzlers, wonach es keine tatsächlichen, sondern persönliche Gründe gewesen sind, die v. Rühlmann veranlaßt haben, um Enthebung von seinem Amte zu bitten, auf sich beruhen lassen. Nicht so die Konstruktion des „Vorwärts“, daß auch der Kanzler auf einem andern Standpunkt stehe, als die andern leitenden Stellen. Diese Verurteilung, zwischen der Reichsregierung und der Heeresleitung Meinungsverschiedenheiten herauszufinden, sollte nicht doch jetzt eingestellt werden, da sie sich nicht halten lassen und nur den einen Erfolg haben, den Feinden ihr Ziel zu erleichtern.

Der Kriegskredit angenommen.

Berlin, 13. Juli. (W. T. B. Amtlich.) Der Hauptauschuss des Reichstags hat den Nachtragshaushalt über den Kriegskredit von 15 Milliarden gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialdemokraten und bei Stimmenthaltung der Polen angenommen.

Hertling wieder im Hauptquartier.

Berlin, 12. Juli. Reichskanzler Dr. Graf v. Hertling ist heute ins Große Hauptquartier zurückgekehrt.

Sinhes Ernennung.

Berlin, 12. Juli. Die amtliche Bekanntmachung der Ernennung des Herrn v. Sinke zum Staatssekretär des Auswärtigen, ist vielleicht heute, wahrscheinlich aber erst für morgen zu erwarten. An der Ernennung selbst ist kein Zweifel. Herr v. Sinke wird sich, wie wir hören, heute abend nach Kristiania begeben, um sich dort von der norwegischen Regierung zu verabschieden und seine letzten amtlichen Geschäfte zu erledigen. Er fährt alsdann von Kristiania nach Berlin zurück, um sein Amt anzutreten.

Ein Beileidstelegramm Kaiser Karls anlässlich der Ermordung des Grafen Mirbach.

Wien, 12. Juli. (W. T. B.) Anlässlich der Ermordung des deutschen Gesandten Grafen Mirbach in Moskau richtete Kaiser Karl an den deutschen Kaiser ein in warmen Worten gehaltenes Beileidstelegramm, in dem er seinem tiefen Bedauern über das Schicksal dieses Opfers treuer Pflichterfüllung Ausdruck verlieh. Kaiser Wilhelm dankte telegraphisch für diesen Beweis warmer Teilnahme mit herzlichen Worten.

Der freie Handel nach Friedensschluss.

Hamburg, 12. Juli. (W. T. B.) Der Senat ließ der Bürgerschaft die Antworten auf ihre Beschlüsse über die weiteren Friedensschlüsse, die Neugestaltung des deutschen Auslandsdienstes und die Wiedereinsetzung des freien Handels in seine Rechte zugehen. Von dem ersten Beschluss, in dessen Sinne er genau seinem bisherigen Standpunkt weiter wirken wird, gab der Senat dem Reichskanzler Kenntnis. Zu dem zweiten Beschluss erklärte der Senat, daß auch er überzeugt sei, daß eine wirksame Vertretung der deutschen Interessen im Auslande wünschenswert ist, und daß er in diesem Sinne wirken wird. Auf das Ersuchen der Bürgerschaft, im Bundesrat mit allem Nachdruck dafür einzutreten, daß mit Friedensschluss der freie Handel als das erprobte allein wirksame Mittel für die Wiederherstellung der deutschen Auslands- und Inlandswirtschaft wieder in seine Rechte eingesetzt wird, erwiderte der Senat, daß dieses Ersuchen durchaus dem von ihm eingenommenen Standpunkt entspricht und daß auch er dafür eintreten wird, daß der freie Handel mit dem Friedensschluss wieder in seine Rechte eingesetzt wird.

„Der letzte Penny nicht mehr fern.“

Haag, 13. Juli. Das holländische Nieuws Büro meldet aus London: Der ehemalige Chefredakteur des „Economist“ Hearst schreibt im „Common Sense“ über die Kriegskredite, die jetzt bis auf 7,342 Millionen Pfund gestiegen sind, und erinnert an Lloyd Georges Parole: „Bis zum letzten Mann und bis zum letzten Penny.“ Der letzte Penny, meint Hearst, sei jetzt nicht mehr fern.

„Krieg bis zur Entscheidung.“

Genf, 12. Juli. Clemenceaus Organ „Homme libre“ gibt am gestrigen Tage der Ueberzeugung Ausdruck, daß das Weltwort „Krieg bis zur endgültigen Entscheidung“ wieder Gemeingut aller Kriegsführenden geworden sei. Ebenso äußern sich „Matin“, „Journal“ und „Petit Parisien“. Nach Washingtoner Depeschen herrscht darüber ob Wilson irgendwelche Folgerungen aus dem deutschen Ministerwechsel zu ziehen gedenke, namentlich im Hinblick auf Sibirien noch Ungewißheit.

Die Republikaner in Finnland verlangen die Volksabstimmung.

Stockholm, 12. Juli. (W. T. B.) Wie „Svenska Dagbladet“ aus Helsingfors erfährt, erklärte Senator Setälä in Wiborg, daß es für die finnische Regierung nahezu unmöglich sei, die äußere Stütze zu bekommen, die Finnland brauche. Könne die Frage der Regierungsform nicht in nächster Zukunft entschieden werden, so halte die Regierung ihre weitere Arbeit für nutzlos. Am Montag abend besprach

die Regierung mit den Landtagsgruppen in einer geheimen Konferenz die Regierungsform. Dabei teilte der Regierungschef Paasikivi mit, daß die Regierung beschloßen habe, die Annahme der monarchischen Staatsform zu einer Rabinettsfrage zu machen. Die Republikaner betonten, dies sei illegal, und verlangen eine Volksabstimmung, vor der sich jedermann beugen werde.

Rußlands Friedenspolitik.

Stockholm, 13. Juli. (W. T. B.) Folgende, von der kommunistischen Fraktion beantragte Entschließung ist von der Räteversammlung mit erdrückender Mehrheit angenommen worden: Die fünfte Landesversammlung der Arbeiter und Soldaten billigt vollständig die innere und äußere Politik des Rates der Volksbeauftragten und bekräftigt von neuem den unerschütterlichen Willen der Arbeiter und Soldaten das Land nicht in einen neuen Krieg hineinziehen zu lassen. Das Rußland der Räte wird jedem Angriffsversuch gegen das russische Gebiet von der Seite jedweder herrschbegierigen Regierung tatkräftig Widerstand leisten. Das Rußland der Räte wird unbittlich gegen die Feinde des Volkes verfahren, die das Vaterland zugunsten der Völker des einen oder des andern Bundes verraten. Die Landesversammlung billigt in der gleichen Weise die Ernennungspolitik und die Schaffung von Ausschüssen armer Bauern, die nicht die Arbeit der andern ausbeuten. Der Zeitraum, der sich bis zur neuen Ernte erstreckt, ist die härteste für die Arbeiterbevölkerung der Städte. Die kräftigsten Maßnahmen werden zur Bekämpfung der bürgerlichen Gegenrevolutionäre und ihrer Helfer ergriffen, die aus der augenblicklichen Lage Nutzen zu ziehen versuchen. Die Landesversammlung ruft alle Arbeiter und Bauern auf, einmütig für die Räte einzustehen.

Anlagen.

Kiew, 13. Juli. Die Großfürsten Nikolai Michailowitsch, Georg Michailowitsch und Konstantinowitsch wurden in Wologda unter der Anklage des Hochverrats gegen die Räteregierung verhaftet. Die Blätter melden aus Petersburg, daß die dortige „Pravda“ die Liste der Führer der Gegenrevolutionäre veröffentlichte, die auch die Ermordung des deutschen Botschafters herbeiführt haben und den Umsturz der Bolschewistenregierung und die sofortige Kriegserklärung an Deutschland herbeiführen wollten. Auf der Liste steht an erster Stelle der frühere Dumaorganisator Gutschkow, den England mit reichen Geldmitteln versehen hat. Er befindet sich zurzeit in Chardin um gegen den Brest Frieden zu liegen.

Die Anklage gegen Bratianu.

Bukarest, 13. Juli. (W. T. B.) Aus Jassy wird amtlich gemeldet: Im Laufe der heutigen Kammer Sitzung verlas der Abg. Stroeie einen parlamentarischen Initiativantrag auf Anklageerhebung gegen die früheren Minister Jozef Bratianu, Vintila Bratianu, Emil Costescu, Alexandru Constantinescu, Vasile Morozan, Dr. Angelescu und Take Jonescu gemäß dem Gesetz über die ministerielle Verantwortlichkeit. Der Antrag ist begleitet von Anklagepunkten gegen die Regierung, die Rumänien in den unheilvollen Krieg gebracht hat. Der Antrag war Gegenstand lebhaften Beifalls. Gemäß der Kammerordnung und dem Gesetz über die Munitionsverantwortlichkeit wurde der Antrag den Bureaus der Versammlung überwiesen, die schnell die nötigen Formalitäten erledigen sollen.

Ein unfreiwilliges Geständnis.

Das „Berliner Tageblatt“ Nr. 263 schreibt: „Einer der heftigsten Gegner Deutschlands, die in der welschen Presse ihre Hegearbeit betreiben, ist Herr M. Muret, der unter den Initialen M. M. in der „Gazette de Lausanne“ schreibt. Es ist bei diesen Herren Dogma geworden, daß Frankreich von Deutschland böswillig überfallen wurde und daß Frankreich nur zur Verteidigung seiner Grenzen zum Schwerte gegriffen habe. Herr Muret fährt oft etwas rasch heraus mit seinen Gedanken, und dabei paßiert es ihm etwa, daß er die Dinge sagt, die mit den eingetragenen Dogmen nicht mehr stimmen. So schreibt er in Nr. 148 der „Gazette“ z. B. folgendes schöne Bekenntnis: „Frankreich ist auf Anstiften seines russischen Allierten in den Krieg eingetreten, und um der Ehre seiner Unterschrift willen hat es zu den Waffen gegriffen, als der anfängliche Konflikt, von dem die Verwicklung ausging, es nur indirekt interessierte. Und nun unterzeichnet dasselbe Rußland, das den Krieg angezettelt (déclenché) hat, den Frieden mit dem Feinde.“ M. M. wird sich kaum bewußt gewesen sein, daß

(Fortsetzung folgt)

Gottesdienordnung für Limburg. Katholische Gemeinde.

8. Sonntag nach Pfingsten, den 14. Juli 1918.

Im Dom um 6 Uhr Frühmesse; um 8 Uhr 10 Min. Rindergottesdienst mit Predigt; um 9½ Uhr feierl. Hochamt mit Predigt. Nachm. 2 Uhr Andacht in allgemeiner Rst.; abends 8 Uhr Klosterausandacht.

In der Stadtkirche um 7, 8 und 11 Uhr hl. Messen; die zweite mit Gesang, letztere mit Predigt. Nachm. 3 Uhr Komplet.

In der St. Annakirche um 6 und 8 Uhr hl. Messen, letztere mit Predigt.

In der Kapelle des Heppelstifts um 8½ Uhr hl. Messe.

An den Wochentagen: Im Dom um 6 Uhr Frühmesse. In der Stadtkirche um 7½ Uhr Schulmesse, um 8 Uhr hl. Messe. In der St. Annakirche um 7½ Uhr hl. Messe.

Montag 7½ Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Anna Maria Zimmermann. Am 8 Uhr in der Stadtkirche Jahramt für Peter Josef Strunt und Sohn Theodor.

Evangelische Gemeinde.

7. Sonntag nach Trinitatis, den 14. Juli 1918.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst, Hilfsprediger Grün. Vorm. 10 Uhr Hauptgottesdienst, Hilfsprediger Grün. Vorm. 11½ Uhr Christenlehre für die 1916, 1917 und 1918 konfirmierten Kinder, Stefan Obenaus. Die Kirchenjammlung ist zum Besten des Nassauischen Gefängnisvereins bestimmt.

Mittwoch, den 17. Juli, abends, Kriegsbetstunde, Hilsprediger Grün.

Die Amtswode (Tausen und Trauungen) hat Hilsprediger Grün. — Bäckerei, Weiersteinstr. geöffnet wie sonst.

Gottesdienordnung für Kunkel.

7. Sonntag nach Trinitatis, den 14. Juli 1918.

Kunkel. Vorm. 10 Uhr Pfarrer Schüh. Christenlehre für die männliche Jugend.

Steeden. Nachm. 2 Uhr Pfarrer Schüh.

Kirchenjammlung für den Nassauischen Gefängnisverein.

Amlicher Cen.

(Nr. 161 vom 13. Juli 1918).

Betr. Getreideausdruck 1918.

Im Nachgang zu dem Rundschreiben vom 16. Mai 1918 Tgb.-Nr. 3538 betreffend Getreideausdruck — Frühdruck — wird nach folgendes mitgeteilt:

Zeichnungen. Während der diesjährigen Druckperiode wird beim Kriegswirtschaftsamt eine mäßige Kiemensetzerie bereit gehalten, auf welche bei vorliegendem Bedarf in dringenden Fällen zurückgegriffen werden kann. Die Abgabe der Kiemens bei der diesseitigen Stelle erfolgt gegen Barzahlung und gegen Vorlage einer von der Kriegswirtschaftsstelle ausgestellten Dringlichkeitsbescheinigung.

Druckkolonnen. Die auf Grund des eingangs erwähnten Rundschreibens angeforderten Druckkolonnen sind bereit gestellt. Der Abruf der Mannschaften hat durch die Kriegswirtschaftsstellen beim Kriegswirtschaftsamt mindestens 48 Stunden vor Beginn der Arbeit unter Angabe des Beginns und Orts der Tätigkeit, unter Abgabe einer Erklärung darüber zu erfolgen, daß die Verpflegung für die Mannschaften sichergestellt ist. Dabei wird besonders darauf hingewiesen, daß Anforderungen über die Zahl des feinerzeit gemeldeten Bedarfs nicht entprochen werden kann. Die Kommandos werden erstmals bis zum 15. 8. 18. gestellt und müssen, wenn inswischen nicht eine andere Vereinbarung getroffen wird, zu diesem Zeitpunkt zu ihrem Truppenteil zurückkehren. Jedes Kommando erhält einen Führer, dem von der Ortsbehörde Ankunft und Abmarsch des Kommandos zu bescheinigen ist. Verpflegung und Entlohnung der Kolonnen hat nach den Grundätzen vom 10. 9. 17 zu erfolgen, wonach jedem Kommandierten neben freier Unterkunft und Verpflegung, eine geldliche Entschädigung — auch Sonntags — von M. 1.— zu gewährt ist. Zur Hebung der Arbeitsfreudigkeit der Kommandos wird empfohlen, den Kommandierten unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Verdienstmöglichkeiten für jeden Arbeitstag eine Zulage von M. 3.— und an Sonntagen eine solche von M. 1.— zu bewilligen. Wie im vergangenen Jahr können bei Mangel an Verpflegungsmitteln solche gegen Bezahlung bei den zuständigen militärischen Lebensmittelämtern durch die Gemeindebehörde angefordert werden. Für die einzelnen Kreise sind zuständig:

Lebensmittelamt Hanau: Frankfurt a. M., Hanau-Stadt, Offenbach a. M.,

Lebensmittelamt Wiesbaden: Reg. Wiesbaden mit Ausnahme Frankfurt a. M.,

Lebensmittelamt Darmstadt: Provinz Starkenburg mit Ausnahme Offenbach a. M.,

Lebensmittelamt Mainz: Rheinhesen Reg. Coblenz,

Lebensmittelamt Bad Orb: Oberhesen, Schlüchtern, Gelnhausen, Gersfeld, Hanau-Land.

Druckhilfe durch Gefangene. Infolge des außerordentlichen Mangels an Arbeitskräften im allgemeinen, müssen die Kriegsgefangenen in verhältnismäßig Nähe zur Druckhilfe herangezogen werden, am zweckmäßigsten wohl in der Weise, daß wechselweise von den einzelnen Landwirten Gefangene zu einer zu bildenden Druckkolonne zusammengestellt werden. Im übrigen wird auf das Rundschreiben der Inspektion der Kriegsgefangenenlager vom 1. Juli d. Js. verwiesen.

Pferde. Der gemeldete Bedarf an Gespanntieren steht bereit. Der Abruf durch die Kriegswirtschaftsstellen hat so zeitig beim Kriegswirtschaftsamt zu erfolgen, daß ordnungsmäßige rechtzeitige Bestellung durch die Truppenteile veranlaßt werden kann. Für die Benutzung der Pferde gelten ebenfalls die Bestimmungen vom 10. 9. 17.

Lastkraftwagen. Die angeforderten und etwa noch benötigten Lastkraftwagen sind bei dem Hauptmann der Kraftfahrtruppen, Mäurerlandstraße 47, unmittelbar abzurufen. Da über die zur Verfügung stehenden Wagen schon auf Tage oft auch Wochen, im voraus verfügt ist, muß der Abruf mindestens eine Woche vor Beginn der Tätigkeit erfolgen. Ein Abdruck der allgemeinen Bedingungen für die Bestellung von Lastkraftwagen ist beigelegt.

Sachpflicht bei Beschäftigung von Mannschaften und Pferden. Gemäß kriegswirtschaftlicher Verfügung vom 10. 9. 17. und 15. 6. 18. liegt den Zivilverwaltungsbehörden die Verpflichtung ob, bei Beschädigungen der Mannschaften die durch Verschulden des Arbeitgebers herbeigeführt werden, eine

Sicherstellung zu übernehmen, die mindestens der im Mannschafteverordnungsgehe vom 31. Mai 1901 bzw. der im Militärhinterbliebenenengehe vom 17. Mai 1907 vorgesehenen Abfindung entspricht. Ferner haben nach den vorbezeichneten Bestimmungen die Zivilverwaltungsbehörden die Sachpflicht für die Pferde gemäß § 833 B. G. B. sowie die Kosten für Verlust oder Beschädigung von Pferden zu tragen, falls der Entleiher ein Verschulden vorzüglich oder fahrlässig herbeigeführt hat. Mit Rücksicht auf die hiernach den Zivilverwaltungsbehörden auferlegten Verpflichtungen, wird dringend empfohlen, eine entsprechende Versicherung zu nehmen. Gegebenenfalls ist das Kriegswirtschaftsamt bereit, eine Kollektivversicherung für den ganzen Geschäftsbereich abzuschließen und die Kosten anteilig auf alle Kriegswirtschaftsstellen umzulegen.

Es wird ersucht, bis zum 15. d. Mts. hierher mitzutellen, ob Versicherung durch das Kriegswirtschaftsamt gewünscht wird. Keine Antwort gilt hier als Zusage.

Frankfurt a. M., den 8. Juli 1918.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.
Tgb.-Nr. 5550/217.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Wie im vorigen Jahre können auch diesmal Pferde und Mannschaften (Druckkolonnen) zur Hilfeleistung bei den Druckarbeiten hier angefordert werden. Die Anforderung muß aber drei Tage vor Beginn der Arbeit geschehen, um das rechtzeitige Eintreffen gewährleisten zu können. Die Bedingungen sind die gleichen wie im vorigen Jahre. Ich erlaube um ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 11. Juli 1918.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.
R. W. Nr. 3584.

Betr. Zuweisung von Sachtopfgarn.

Im Nachgang zu dem Rundschreiben vom 11. I. Mts., Tgb. Nr. 4486, wird mitgeteilt, daß das Kriegsamt Nachricht hierher gelangen hat lassen, daß die Reichsdruckstelle nicht in der Lage ist, die unmittelbar einlaufenden kleinen Anträge alle zu erledigen.

Das Kriegsamt hat angeordnet, daß die Aufträge auf Sachtopfgarn von den Kriegswirtschaftsstellen zu sammeln und der vorgenannten Stelle geschloffen einzureichen sind.

Es wird ersucht, die Landwirte alsbald hiervon in Kenntnis zu setzen und die gesammelten Aufträge unter Angabe wieviel Sade bei den einzelnen Antragstellern mit der Hand und mit der Maschine zu stopfen sind, der Reichsdruckstelle einzuweisen.

Frankfurt a. M., den 27. Juni 1918.

Kriegswirtschaftsamt Frankfurt a. M.
Tgb. Nr. 5125.

Den Herren Bürgermeistern zur Kenntnis und ortsüblichen Bekanntmachung.

Limburg, den 11. Juli 1918.

Der Vorsitzende der Kriegswirtschaftsstelle.
R. W. Nr. 3580.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Der Rgl. Regierung in Wiesbaden ist eine Bezirksberatungsstelle für Kriegsernährung und Kriegsergräberfürsorge angegliedert worden.

Die Aufgaben und Ziele pp. dieser Stelle sind in dem von ihr herausgegebenen Flugblatt, welches ich Ende April v. Js. (vergl. Verfügung vom 19. April v. Js. — Tgb. 2. Nr. 975 —, Kreisblatt Nr. 99) überliefert habe, eingehend dargelegt. Die Tätigkeit der Bezirksberatungsstelle erfolgt unentgeltlich.

Ich erlaube, vor Inangriffnahme irgendwelcher Arbeiten, die die Kriegsernährung und Kriegsergräberfürsorge betreffen, an mich zu berichten, damit eine Beteiligung der Bezirksberatungsstelle stattfinden kann.

Limburg, den 6. Juli 1918.

P. 197. Der Landrat.

Die Abhebung der Staatsbeiträge zu den Schulunterhaltungskosten bei der Rgl. Kreisasse hiersebst hat binnen drei Tagen zu erfolgen.

Limburg, den 9. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

Die Urlisten zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen für das laufende Jahr, erlaube ich gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 17. Mai 1898 alsbald, und zwar derart aufzustellen, daß die einzelnen Personen in alphabetischer Reihenfolge in die Liste eingetragen werden.

Die bezüglichlichen früher ergangenen Bestimmungen sind hierbei genau zu beachten, insbesondere sind auch diejenigen Personen in die Listen aufzunehmen, welchen nach § 35 des erwähnten Gesetzes das Recht zu Seite steht, ihre Berufung zum Schöffennamte abzulehnen.

In die Listen sind nicht aufzunehmen:

A. Personen, welche zum Schöffennamte unfähig sind.

1. Ausländer;
2. diejenigen Personen, welche die Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung verloren haben;
3. Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Abkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
4. Personen, welche infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihre Vermögen beschränkt sind.

B. Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen:

1. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
2. Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urlisten den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
3. Personen, welche für sich oder ihre Familien Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren von Aufstellung der Urlisten zurückgerechnet, empfangen haben;
4. Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zum Amte nicht geeignet sind;

5. Dienstboten;

6. Reichsbeamte, welche jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;

7. Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einseitig in den Ruhestand versetzt werden können;

8. Richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;

9. Gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte; hierzu gehören u. a. auch sämtliche Eisenbahnpolizeibeamten: 1. die die Unterhaltung und den Betrieb der Bahn leitenden und beaufsichtigenden Beamten, 2. die Bahnkontrollen und die Betriebskontrollen, 3. die Vorsteher und die Aufseher der Stationen und die sonstigen Bahndienstleiter, 4. die Bahnmeister und die Telegraphenmeister, 5. die Kottenführer, 6. die Weichensteller, 7. die Blockbahn- und Schrankenwärter, 8. die Zugbegleitungsbeamten, 9. die Betriebswerkmeister, 10. die Lokomotivführer und Heizer, 11. die Rangiermeister und Wagenmeister, 12. die Pförtner, 13. die Bahnhofschauffner und 14. die Wächter (§ 74 der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung vom 4. 11. 1904, Reichs-Gesetzbl. S. 387 ff.);

10. Religionsdiener und Volksschullehrer;

11. dem aktiven Heere oder der aktiven Marine angehörende Personen.

Nachdem die auf Vollständigkeit nochmals besonders geprüft und event. vervollständigten Listen nach vorheriger ordnungsmäßiger Bekanntmachung eine Woche lang offen gelegen haben, sind dieselben mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Daß die vorstehende Urliste eine Woche lang, und zwar in der Zeit vom bis einschließlich in der Gemeinde, und zwar im zu jedermanns Einsicht ausgelegt hat, daß vorher der Zeitpunkt und der Ort der Auslegung in ortsüblicher Weise bekannt gemacht worden ist, sowie daß Einwendungen nicht (oder nur von pp.) erhoben worden sind, bescheinigt hiermit.

., den 191

Der Bürgermeister.
Unterschrift.

Unter Beschlus etwaiger Einprachen und nach entsprechender Ausfüllung der Spalte 6 sind die Listen bis zum 15. August d. J. dem zuständigen königlichen Amtsgerichte einzureichen, dieser Termin darf unter keinen Umständen überschritten werden.

Schließlich bemerke ich noch, daß die Listen zu Ausstellungen, wie solche früher vorgekommen sind (z. B. Eintragung von Personen, welche nicht mehr leben oder verstorben sind, oder Auslassung von Personen, welche in erster Linie in die Listen eingetragen werden mußten) nicht mehr Anlaß geben dürfen.

Die königlichen Amtsgerichte habe ich ersucht, mir davon Mitteilung zu machen, wenn Listen unrichtig oder unvollständig aufgestellt, oder unpünktlich eingekandt werden sollten.

Limburg, den 5. Juli 1918.

Der Landrat.

Besser für die Etappe.

In dem gewaltigen, von unserm Heere besetzten feindlichen Gebiet werden zur Verwendung bei Militärbehörden in erhöhtem Maße zahlreiche Hilfskräfte benötigt.

Das Interesse des Vaterlandes verlangt, daß taugliche und entbehrliche Kräfte der Heimat sich zu diesem Etappen-dienst zur Verfügung stellen. Zahlreiche kriegsoverwendungs-fähige Militärpersonen müssen im besetzten Gebiet noch für den Dienst an der Front freigemacht werden.

Die Lebensbedingungen im besetzten Gebiet sind durchaus günstig. Neben reichlicher freier Verpflegung und freier Unterkunft wird gute Entlohnung gewährt. Auch ist Gelegenheit zur Beschaffung billiger Bekleidung gegeben. Und was bedeutet die Notwendigkeit, sich in fremde Verhältnisse einzugewöhnen, gegenüber dem Woh von Opfern und Entbehrungen, das unsere Krieger seit Jahren freudig ertragen.

Männliche Hilfskräfte jeden Alters, auch jugendliche, können, wenn sie geeignet befunden werden, Beschäftigung im besetzten Gebiet im Weiten finden, und zwar für Arbeitsdienst jeglicher Art, Boten- und Ordnonanzdienst, sowie als Schreiber, Buchhalter, Verkäufer, Lagerverwalter, Aufseher, Handwerker jeder Art.

Personen mit französischen und sämtlichen Sprachkenntnissen werden besonders berücksichtigt.

Wehrpflichtige können nicht angenommen werden, mit Ausnahme der 50 Prozent oder mehr erwerbsbeschränkten Kriegsbeschädigten.

Als Entgelt wird gewährt:

Freie Verpflegung oder Geldentschädigung für Selbstverpflegung, freie Unterkunft, freie Eisenbahnfahrt zum Bestimmungsort und zurück, freie Benutzung der Feldpost, freie ärztliche und Lazarettbehandlung sowie angemessene Varentlohnung.

Bis zur entgeltlichen Ueberweisung an eine bestimmte Bedarfstelle wird ein „vorläufiger Dienstvertrag“ geschlossen. Die endgültige Höhe des Lohnes oder Gehaltes kann erst im Anstellungsvertrag selbst festgelegt werden. Sie richtet sich nach Art und Dauer der Arbeit sowie der Leistungsfähigkeit des Betreffenden. Eine auskömmliche Bezahlung wird zugesichert. Falls Bedürftigkeit vorliegt, werden außerdem Zulagen für die in der Heimat zu versorgenden Familienangehörigen gewährt.

Die Versorgung derjenigen, die eine Kriegsdienstbeschädigung erleiden, ist besonders geregelt.

Meldungen nehmen entgegen für Oberlahnkreis (Weilburg), Wehrburg, Limburg, Oberwesterwaldkreis (Marienberg) Bezirkskommando und Hilfsdienststellenstelle Limburg.

Dabei sind vorzulegen: Etwaige Militärpapiere, Beschäftigungsausweis oder Arbeitspapiere, erforderlichenfalls Abkürzungen. Es ist anzugeben, wann der Bewerber die Beschäftigung antreten kann. Eine vorläufige ärztliche Untersuchung erfolgt kostenlos bei dem Bezirkskommando. Jeder Bewerber hat sich den erforderlichen Schutzhülfungen zu unterziehen.

Kriegsamtstelle Frankfurt a. M.

In kreisärztlichen Angelegenheiten bin ich an Wochentagen von 10—12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags zu sprechen.

Limburg, den 26. Januar 1918.

Der Königl. Reichsartzt.

Medizinalrat Dr. Tenbaum.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Viehmarkt in Limburg an der Lahn am Dienstag, den 16. Juli 1918.

Austrich des Viehes von 7—9 Uhr vormittags.
Das zu entrichtende Standgeld ist abgezählt bereit zu halten.
Limburg, den 13. Juli 1918. 1(161)

Der Magistrat.

Eier-Ausgabe.

Die Ausgabe der Eier an die Geschäfte erfolgt am
Dienstag, nachmittags von 3—5 Uhr, die Ausgabe in den
Geschäften an die Bezugsberechtigten am Mittwoch.
Limburg, den 13. Juli 1918. 7(161)

Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Alle

8(161)

Gemüse und Obstarten

nimmt täglich zu den festgesetzten Höchstpreisen an
Städtische Lebensmittel-Verkaufsstelle.

Bekanntmachung.

Da nach § 7 der Ortspolizeiverordnung vom 20. Mai
1912 das Baden in der freien Lahn innerhalb des Stadt-
bezirks Limburg nur von einer zugelassenen Badeanstalt aus er-
laubt ist, ist im Interesse des öffentlichen Badewesens und zur
Förderung der Gesundheit mit dem Besitzer der hiesigen
Flugbadeanstalt, Herrn Franz Hartmann, bezüglich seiner
Badeanstalt folgendes Abkommen getroffen:

- 1) Die Badeanstalt steht unbemittelten während der
Badezeit an den Mittwochs- und Samstags-Nachmit-
tagen von 5 Uhr ab zur Benutzung zur Verfügung;
- 2) Von Unbemittelten dürfen jeweils nicht mehr wie
10 Pfg. Badegeld erhoben werden;
- 3) Der Badeanstaltsbesitzer ist verpflichtet, dafür zu sorgen,
daß Personen beiderlei Geschlechts in der Badeanstalt
gegen entsprechende Vergütung Schwimmunterricht
erhalten können.

Limburg, den 11. Juli 1918. 6(161)

Der Magistrat.

Grundstücksversteigerung.

Im Auftrage der Stiefgeschwister Wischum und Kunz
von Limburg werde ich am

**Dienstag den 16. Juli 1918,
nachmittags 3 Uhr**

in der Gastwirtschaft Bernhard Stahlheber zu Limburg
folgende in der Gemarkung Limburg belegenen **Garten-
grundstücke (Baupläne)** zur Versteigerung bringen:

- 1) Garten am alten Fuhrweg, groß 4,61 ar (= 18,44
Ruten),
- 2) Garten am Fuhrweg, groß 7,39 ar = (29,56 Ruten).

Der größere Garten stößt auf die untere Schiede neben
Fasbender, der kleinere liegt dahinter. 2(156)

Rechtsanwalt Bertram,
Vertreter des Notars Kottenhoff.

Grundstücksversteigerung in Fahr.

Im Auftrage

- 1) der Ehefrau Josef Maagh Thereso geb. Becher
zu Berghausen,
- 2) der ledigen Katharina Becher dahelbst,
- 3) des Obermatrosen Peter Becher zu Zerrappen

werde ich am

**Mittwoch den 17. Juli 1918,
nachmittags 2 Uhr**

zu Fahr in der Gastwirtschaft Orth eine größere Anzahl
den Obgenannten gehöriger **Grundstücke**, sowie die dem
Peter Becher gehörige **Gofrathe mit Wohnhaus,
Scheune und Ställen** zur öffentlichen Versteigerung
bringen. 1(156)

Rechtsanwalt Bertram,
Vertreter des Notars Kottenhoff.



Habe von Montag vormittag 10 Uhr ab eine grö-
ßere Partie 5(161)

Hannoveraner Ferkel

in meinen Stallungen zu verkaufen.

Theodor Hensler
Stefanshügel 1.

Unsere Kinder und Kranke in der Stadt brauchen
Milch.

Wichtiger als das Vieh sind die Menschen!

Landwirte versüßert daher nicht Vollmilch, sondern
gibt sie ab.

Beschlagnahmte Türdrücker

kann jeder ohne Mühe durch unseren

besten Ersatzdrücker aus Holz

passend für jede Tür austauschen.

2(155)

Gebrüder Reuss

Limburg — Bahnhofstr.

Die Geflügel-Börse Leipzig

Führendes Fachblatt

Zucht u. Pflege der Hühner, Tauben, Wasser-
geflügel, Sing- u. Ziervögel, Hunde, Kaninchen.

Erscheint wöchentlich zweimal.

Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mk.

Unübertroffen in Wort und Bild, unerreicht als

Anzeigenblatt an Billigkeit und Erfolg.

Probenummern unentgeltlich und postfrei.

Postadresse:

Geflügel-Börse, Leipzig.

Aufruf

zur freiwilligen Ablieferung getragener
Männeroberbekleidung.

Die von der Reichsbekleidungsstelle angeordnete und vom
Kreisaußenrat im Kreis Limburg veranstaltete Sammlung von
getragener Männeroberbekleidung hat bis jetzt den erhofften Er-
folg nicht gehabt.

Wir fordern diejenigen Kreise, die bisher ihrer
Ablieferungspflicht noch nicht Genüge geleistet
haben, auf, dies unverzüglich nachzuholen.

Sollte dieser letzte Aufruf nicht die Ablieferung des für
den Kreis Limburg noch fehlenden Restes an Oberbekleidung zur
Folge haben, wird sich leider der unterzeichnete Kreisaußenrat
aufgrund der ihm von der Reichsbekleidungsstelle erteilten
Ermächtigung gezwungen sehen, von den in Betracht kommen-
den Personen die Vorlegung eines Bestandsverzeichnis zu fordern.

Die Sammlung wird am 15. Juli 1918, abends
6 Uhr geschlossen. Bis dahin muß die Ablie-
ferung erfolgt sein.

Die Annahmestelle in Limburg, Walderdorferhof, Fahr-
gasse Nr. 5 ist bis dahin außer Sonntag, den 14. ds. Mos.
wie bisher geöffnet. 1(157)

Der Kreisaußenrat des Kreises Limburg.

Hygiene-Ausstellung „Mutter und Säugling“

veranstaltet von der Stadt Coblenz
in Verbindung mit der Volksbornengesellschaft für med.
hyg. Aufklärung Dresden. 1(152)

Coblenz, Städtische Festhalle

Geöffnet: Werktags 10—1, 3—8. Eintritt 50 Pfg.
Sonntags 11—7. Militär v. Feldwebel abwärts:
25 Pfg.

Vereine, Kassen usw. bei Vorherbezug Ermäßigung.
Frauentage: Montag 4—6, Mittwoch 10—1, Freitag 6—8.

Junge mit guter Schulbildung, als

Lehrling

für unsere Setzerei zum sofortigen Eintritt
gesucht.

Schlinck'scher Verlag und Buchdruckerei,
Brückengasse 11.

Gesucht wird Grundbesitz

jezt. Art, Wohn- u. Geschäfts-
haus, Villa, Landhaus, Hotel,
Gasthof, Gut, Mühle, Indus-
triebetriebe zw. Zuführung an ca.
6000 vorgemerzte Käufer resp.
Interessenten, insbesondere auch
Existenz-Grundstücke f. Kriegs-
beschädigte d. d. Verlag d. Ver-
kaufs-Markt. Angebote an dem
„Verkaufs-Markt“, Frankfurt a. M.
Beitrag erfolgt kostenlos. 2(161)

Suche Grundbesitz!

Al. oder größeres Landgut,
Dorfgut auch Mühle, Sägewerk
mit Land- oder Gastwirtschaft
mit Oekonomie bei hoher An-
zahlung oder Barzahlung.
Direkte Angebote an
Karl Sauck, Neubrandenburg,
Morgenlandstraße 38.

Wohnhaus

mit kleinem Garten in Lim-
burg, Jolestraße 5 zu ver-
kaufen. 3(159)

Alles nähere bei
Wilhelm Lehnard,
Kornmarkt 1.

Für alleinstehenden Herrn
oder Dame bietet sich in
schönem Landort Gelegenheit
zu preiswertem Sommer-
aufenthalt.

Anfragen befördert unter
Nr. 4(156) die Geschäftsstelle
d. Bl.

Handleiterwagen

in allen Größen stets vor-
rätig bei 1(89)
B. Sommer, Neumarkt 7.

Am Montag, den 15. Juli d. Js.,
abends 8 Uhr

im Saale der Alten Post

Operngastspiel-Abend

(Leitung Karl Kröff).

1(158)

„Der Waffenschmied“

von Lortzing.

Unter gütiger Mitwirkung von:

Herrn Stock vom Kgl. Opern-Theater Berlin.

Sperrplatz 4 Mk.
I. Platz 3 „
II. Platz 2 „

Billetvorverkauf bei

Heinrich August Herz, Obere Grabenstraße.

Welcher Hörster oder Landwirt
bietet einem ruhigen 4(161)

Kriegsfranken

dauernd ruhiges Zimmer mit einfacher Verpflegung. Preis:
6 Mark täglich.

Nachricht Postl. Hauptpost Wiesbaden, Dr. G.

Verhalten

bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik
ist gefährlicher als Fliegeran-
griff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus!
Fort von der Straße. Fort von
Haustüren und Fenstern! Men-
gier ist Tod!
3. Fehlt Häuserschutz, dann Nie-
derwerfen in Gräben oder Ver-
tiefungen.
4. Nachts kümmere dich um keinen
Angriff.